

Betriebsanweisung für die Benutzung einer Persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) für Arbeiten im Gerüstbau

- Einsatzort: Montage von Fassadengerüsten
- Fassadengerüst Fabrikat: _____

ANWENDUNG

Für die Montage von Fassadengerüsten ist die fest zugeordnete Persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz (PSAgA) zu benutzen.

Diese PSAgA muss jeder Beschäftigte bei Montagearbeiten im Fassadengerüst tragen.

Die jeweilige Benutzung der PSAgA ist der Montageanweisung für den Gerüstbau zu entnehmen.

GEFAHREN

- Bei einem Sturz in die PSAgA ist eine Verletzung grundsätzlich nicht auszuschließen, jedoch kann die Schwere der Verletzungsfolgen gemindert werden.
- Falsche Benutzung der bereitgestellten PSAgA (z. B. Auffanggurt nicht richtig angelegt, zu locker, Veränderung bzw. Ergänzung des Systems) kann dazu führen, dass die PSAgA versagt.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Benutzung nur nach Unterweisung mit praktischen Übungen. Unterweisungen müssen mind. 1-mal jährlich oder bei Änderung der Tätigkeit erfolgen.
- Es darf nur die bereitgestellte PSAgA benutzt werden. Veränderungen oder Ergänzungen sind unzulässig.
- Vor, während und nach dem Gebrauch ist die PSAgA durch Sichtprüfung auf augenscheinliche Mängel zu prüfen.
- Es sind nur die von dem Gerüthersteller in der Aufbau- und Verwendungsanleitung angegebenen Anschlagpunkte (z. B. Geländerholm oder obere Rahmenecke) zu benutzen.
- Es muss sichergestellt sein, dass ausreichender Freiraum zum Auffangen der abstürzenden Person vorhanden ist oder die Schwere der Verletzungsfolgen gemindert wird.
- Das unbeabsichtigte Lösen des Verbindungselementes vom Anschlagpunkt im Gerüst muss ausgeschlossen sein, durch automatisch verschließende Verbindungselemente.
- Der Falldämpfer darf nur an der Auffangöse des Auffanggurtes bzw. deren Verlängerung befestigt werden.
- Bei der Verwendung von PSAgA im Gerüstbau muss ein geeigneter Schutzhelm getragen werden, z. B. mit 4-Punkt-Kinnriemen als Schutz gegen Herunterfallen des Helmes während des Sturzes.
- Die Ausrüstung darf nicht zu anderen Zwecken, z. B. als Anschlagmittel für Lasten, verwendet werden.

VERHALTEN BEI BEANSPRUCHUNG/SCHÄDEN

- Liegen Beschädigungen vor bzw. ist die Funktionsweise beeinträchtigt oder wurde die Ausrüstung durch einen Sturz beansprucht, so ist sie sofort der Benutzung zu entziehen, bis ein Sachkundiger der weiteren Benutzung zugestimmt hat.
- Jeder Mangel an der PSAgA ist dem Aufsichtführenden zu melden.

VERHALTEN BEI STÜRZEN/ERSTE HILFE

- Bei einem Sturzunfall Ruhe bewahren und überlegt handeln!
- Sofortige Information der Rettungsstelle (z. B. Notruf Nr. 112).
- Die Rettungsmaßnahme ist unverzüglich einzuleiten (siehe Betriebsanweisung zum Rettungsverfahren).
- Erste-Hilfe-Maßnahme, soweit erforderlich, durchführen

PFLEGE; AUFBEWAHRUNG UND PRÜFUNG

- Die PSAgA geschützt lagern und transportieren, z. B. in Gerätekoffer oder -tasche.
- Persönliche Schutzausrüstungen dürfen keinen Einflüssen ausgesetzt werden, die ihren sicheren Zustand beeinträchtigen können. Solche Einflüsse sind z. B. aggressive Stoffe wie Säuren, Laugen, Lötlwasser, Öle, Putzmittel, Funkenflug.
- Im Lager die PSAgA frei hängend, trocken und möglichst geschützt gegen UV-Strahlung aufbewahren.
- Bei Bedarf, mindestens jedoch einmal innerhalb von 12 Monaten, ist die Ausrüstung auf sicheren Zustand durch einen Sachkundigen zu überprüfen und das Prüfergebnis zu dokumentieren.

Erstellt am _____ durch _____
Freigegeben am _____ durch _____
Nächste Überprüfung (Wiedervorlage) am _____